

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Geltendorf

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Geltendorf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Bücherei Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Gemeindebücherei benutzt oder Leistungen in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei Benutzungsgebühren nach § 4 Abs. 1 mit der Ausleihe eines Mediums bzw. der erstmaligen Aushändigung des Benutzerausweises und jeweils bei der erstmaligen Büchereinsatzung im weiteren Jahr,
 - b) bei Gebühren nach § 4 Abs. 2 mit Annahme der Bestellung der Medien aus dem auswärtigen Leihverkehr,
 - c) bei Säumnisgebühren nach § 4 Abs. 3 mit Überschreitung der festgesetzten Leihfrist, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat,
 - d) bei Gebühren nach § 4 Abs. 4 am Tag der Einziehung,
 - e) bei Gebühren nach § 4 Abs. 5 mit der Absendung der Mahnung,
 - f) bei Gebühren nach § 4 Abs. 6 und 7 mit der Erbringung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren werden mit dem Entstehen der Gebührenschuld zur Zahlung fällig. Im Falle des Abs. 1 Buchstabe c) werden sie jeweils nach drei Öffnungstagen nach Eintritt der Überschreitung der festgesetzten Leihfrist fällig.
- (3) Die Gebühren sind grundsätzlich in bar zu entrichten.
- (4) Die Bezahlung der Gebühr kann auch mittels SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Das SEPA Lastschriftverfahren verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Die Kündigung für das SEPA-Lastschriftverfahren muss schriftlich bis 8 Wochen vor Ablauf der Ausweisgültigkeit in der Bücherei erfolgen.

§ 4 Benutzungsgebühren, Säumnis- und Mahngebühren

- | | |
|---|---------|
| (1) Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben: | |
| a) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr | 15,00 € |
| b) Jahresgebühr für in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 15,00 € |
| c) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Familien einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr | 15,00 € |
| d) Jahresgebühr für nicht in Geltendorf wohnhafte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 15,00 € |
| e) Mietgebühr für DVDs i.S.d. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) der Benutzungssatzung, je DVD | 1,00 € |
| (2) Für den auswärtigen Leihverkehr wird pro Bestellung eine Gebühr erhoben von | 5,00 € |
| (3) Reservierungsgebühr pro Medium | 0,50 € |
| (4) Bei Überschreiten der Leihfrist ohne Verlängerung wird je angefangene, überschrittene Woche pro Medium eine Säumnisgebühr erhoben von | 0,50 € |
| (5) Für die Einziehung von entliehenen Medien durch Boten, die nach erfolgloser Mahnung notwendig wird, wird eine Gebühr erhoben von | 15,00 € |
| (6) Für Mahnungen wird eine Gebühr erhoben von | 2,50 € |
| (7) Für die Ausstellung eines weiteren Benutzerausweises oder eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben von | 5,00 € |
| (8) Soweit eine Leistung der Gemeindebücherei in Anspruch genommen wird, die in dieser Satzung nicht erfasst ist, wird eine Gebühr in Höhe der entstandenen bzw. von vergleichbaren Aufwendungen erhoben. | |

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung und der dazu gehörenden Satzung über die Benutzung der Bücherei wird die Benutzungsordnung für die Öffentliche Bibliothek vom 12.11.1976 aufgehoben.

Geltendorf, den 16. Dezember 2014

Lehmann
1. Bürgermeister